
2090/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 15.10.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Rosenkranz, DI Deimek
und weiterer Abgeordneter

betreffend mehr Sicherheit für Schülertransporte - maximal 0,1 Promille für Lenker
von Schülertransporten in Kleinbussen

71% der Schülertransport-Kilometer werden von Kleinbussen durchgeführt. Dort gelten derzeit aber für Lenker von Kleinbussen mit 0,5 Promille höhere Alkoholgrenzen als bei Autobussen (0,1 Promille), d.h. für Lenker von Fahrzeugen der Klasse D (= Autobussen), also von Fahrzeugen mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Lenker, gilt als Grenze für die Inbetriebnahme ein Alkoholgehalt des Blutes von 0,1 Promille, für Lenker von Fahrzeugen der Klasse B (= PKW), d. h. von Fahrzeugen mit weniger als acht Sitzplätzen außer dem Lenker, jedoch als Grenze 0,5 Promille. In vielen Gemeinden werden für Schülertransporte Kleinbusse der Klasse B herangezogen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Schüler, welche in Kleinbussen der Klasse B transportiert werden, schlechter geschützt sein sollten, als Schüler, welche in Schulbussen der Klasse D transportiert werden. In einer Umfrage haben sich 92% der Befragten für die Einführung einer 0,1 Promille-Grenze auch bei Schülertransporten in Kleinbussen ausgesprochen; auch spezielle Ausbildungsmaßnahmen werden von der Bevölkerung befürwortet. So glauben 96%, spezielle Schulungen wie eine 8-stündige Grundausbildung würden zur Sicherheit der Schülertransporte wesentlich beitragen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher insbesondere im Sinne der Verkehrssicherheit der Kinder folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, für sämtliche Lenker von Schülertransporten, d.h. auch für Lenker von Schülertransporten in Kleinbussen, umgehend die Promille-Grenze mit 0,1 Promille festzulegen. Ferner sollen weitere Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit von Schülertransporten geprüft werden.“

In formeller Hinsicht wird um die Zuweisung an den Verkehrsausschuss ersucht.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.